

5919/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Haigermoser, Mag. Haupt und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Fragebogen der Gebietskrankenkasse (Nr. 6345/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen
Fragen führe ich folgendes an:

Zur Frage 1:

Grundsätzlich wird in den Fällen, in denen anhand der Anmeldung Zweifel an der
Vollständigkeit oder Richtigkeit der bekannt gegebenen Daten auftreten, eine ent -
sprechende Überprüfung durchgeführt. Gerade bei Erstanmeldungen von Ehegatten
des Dienstgebers ist es erforderlich, gemeinsam mit den Betroffenen die Vorausset -
zungen für die Versicherungspflicht zu erörtern, da Beteiligungen oder familienhafte
Mitarbeit oftmals keine Pflichtversicherung als Dienstnehmer begründen.

Zur Frage 2:

Im Falle von Erhebungen bzw. Überprüfungen erfolgt grundsätzlich ein Hinweis, daß die Anmeldung mit Vorbehalt entgegengenommen wird. Unter anderem wird dadurch der Meldungserstattende auf die strittige Versicherung aufmerksam gemacht.

Zur Frage 3:

Der Grund der Überprüfung liegt nicht in der Vermutung, daß die Tätigkeit nicht ausgeübt wird, sondern ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß bei Erstanmeldungen von Ehegatten des Dienstgebers die Unterscheidung zwischen einem Dienstverhältnis und familienhafter Mitarbeit oft schwierig ist.

Zur Frage 4:

Dieser Fragebogen wird seit vielen Jahren verwendet, um zur Rechtssicherheit beizutragen, und steht in keinem Zusammenhang zum in der Anfrage offenbar angesprochenen Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung.

Zu den Fragen 5 und 6:

Meiner Ansicht nach ist ein derartiger Erhebungsbogen gerechtfertigt, da er - wie zur Frage 1 bereits ausgeführt - der Klarstellung der Rechtsverhältnisse dient.

Beilage konnte nicht gescannt werden!!